

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

103/2018

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden	15.10.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 16.10.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 30.10.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden

Beschlussempfehlung

Der Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden wird zugestimmt.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat sich lange und intensiv mit der Zukunft des Wasserwerks Vörden beschäftigt.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgesellschaft Kommuna-Treuhand, Delmenhorst, wurden in 2015 verschiedene Zukunftsvarianten für die Weiterführung des Wasserwerks Vörden skizziert:

- Weiterführung des Eigenbetriebes mit eigenem Personal
- Weiterführung des Eigenbetriebes bei Betriebsführung durch einen Dritten
- Verkauf des Eigenbetriebes an einen Dritten
- Gründung von Stadtwerken mit der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden als alleinigem Gesellschafter
- Gründung von Stadtwerken unter Einbeziehung von Dritten.

Für sämtliche Zukunftsvarianten wurden für die Verwaltung, der Politik und letztlich auch die Öffentlichkeit umfangreiche Informationen eingeholt. Verschiedene Fachverbände, Wirtschaftsgesellschaften und Wasserversorger wurden beteiligt insbesondere:

15. Dezember 2015 öffentliche Informationsveranstaltung des Rates
Vortrag durch die Wirtschaftsgesellschaft Kommuna-Treuhand,
Delmenhorst, zu den Zukunftsperspektiven des Wasserwerks
Vörden

30. Januar 2017 Besichtigung Wasserwerk Fladderlohausen (OOWV)

06. Februar 2017 Besichtigung Wasserwerk Vechta (Eigenbetrieb Stadt Vechta)
13. Februar 2017 Besichtigung Wasserwerk Ahausen (Wasserverband Bersenbrück)
30. Mai 2017 Betriebsausschusssitzung
Zukünftige Anforderungen an die Wasserwirtschaft (Vortrag durch Herrn Dr. Birkholz, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – DVGW)
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise der Investitionen (Vortrag durch die Wirtschaftsgesellschaft Dr. Friederich & Collegen, Osnabrück)
05. September 2017 öffentliche Ratssitzung
Informationsaustausch bzw. Sachstandsbericht
06. November 2017 öffentliche Bürgerversammlung im Gasthof Wellmann, Vörden
Sachstandsbericht durch den Bürgermeister Brockmann
- Herausforderungen der Wasserwirtschaft (Vortrag durch Herrn Hennies, Wasserverbandstag e.V.)
- Betriebsführung des Wasserwerkes Vörden (Vortrag durch Herrn Schaffert, Wasserverband Bersenbrück)
12. Dezember 2017 öffentliche Ratssitzung
Grundsatzentscheidung der Weiterführung des Eigenbetriebes nur noch bis zur Umsetzung einer Nachfolgelösung!
27. Februar 2018 Ratssitzung
Sachstandsbericht zum Wasserwerk Vörden
05. April 2018 öffentliche Betriebsausschusssitzung
Möglichkeiten der Wasserversorgung in der Rechtsform eines kommunalen Unternehmens (Vortrag durch Herrn Dr. Kassing, Verbund kommunaler Unternehmen Niedersachsen/Bremen)
- Steuerliche Auswirkungen der Aufgabenerfüllung von kommunalen Aufgaben in der Rechtsform eines kommunalen Unternehmens
(Vortrag durch die Wirtschaftsgesellschaft Dr. Friederich & Collegen, Osnabrück)
12. April 2018 öffentlichen Betriebsausschusssitzung
Mögliche Übernahme der Wasserversorgung Vörden (Vorträge durch Vertreter des OOWV und Wasserverband Bersenbrück)
24. April 2018 öffentliche Ratssitzung
Beitrittsbeschluss zu einem Wasserverband (OOWV oder Wasserverband Bersenbrück)
26. Juni 2018 öffentliche Ratssitzung
Beitrittsbeschluss zum Wasserverband Bersenbrück (Stichtag zum 01.01.2019)

Nach mehreren Zwischenschritten wurde abschließend in der Ratssitzung am 26.06.2018 der einstimmige Beschluss gefasst, die Aufgabe der Wasserversorgung für den Versorgungsbereich des Wasserwerks Vörden an den Wasserverband Bersenbrück zu übertragen.

Diese einseitige Willenserklärung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden muss natürlich von den zuständigen Gremien des Wasserverbands Bersenbrück angenommen werden, damit die Wasserversorgung in den Ortsteilen Vörden und Campemoor sichergestellt werden kann. Ebenfalls müssen die in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen schriftlich festgehalten werden.

Zwischenzeitlich hat der Vorstand des Wasserverbandes Bersenbrück dem dortigen Ausschuss die Empfehlung gegeben, der Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Wasserwerk Vörden zuzustimmen.

Die zu treffenden Absprachen und Regelungen sind in einer Vereinbarung zusammengefasst worden, die im Wesentlichen folgende Punkte regelt:

- Übernahme der Wasserversorgungsanlage durch den Wasserband Bersenbrück am 01.01.2019 um 0.00 Uhr sowie gleichzeitige Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung
- Festlegung eines vorläufigen Kaufpreises zum Stichtag 31.12.2016 sowie Festlegung der Modalitäten für eine Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2018
- Zahlungsmodalitäten sowie Regelungen zur Übernahme eines bestehenden Darlehns
- Regelungen zur Wasserförderung durch das Wasserwerk Vörden und zur Abstimmung von Baumaßnahmen
- Gültigkeit der Beitragsordnung des Wasserverbandes ab dem 01.01.2019
- Regelungen zur Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Auf Veranlassung des Wasserverbands Bersenbrück ist die formulierte Vereinbarung sowohl vom Wasserverbandstag als auch von der für den Wasserverband Bersenbrück zuständigen Fachaufsichtsbehörde geprüft worden. Deren Änderungshinweise aufgrund rechtlicher Vorgaben sind eingearbeitet worden, so dass seitens der Gemeindeverwaltung empfohlen wird, der Vereinbarung zur Übernahme des Eigenbetriebs Vörden zuzustimmen. Die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta kann erst nach dem Ratsbeschluss eingeholt werden, alle für eine Entscheidung benötigten Unterlagen liegen dort jedoch schon vor, so dass eine zeitnahe Zustimmung zu erwarten ist.

Brockmann

103-2018 Anlage Vereinbarung zur Uebernahme WW Voerden